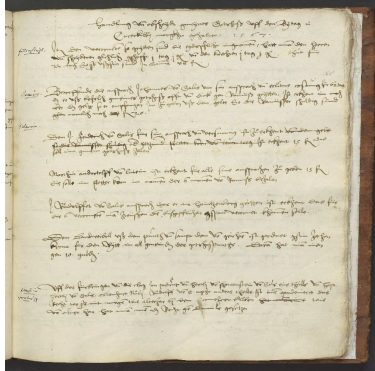


Objekte / Dokumente

AB IV 01/001.31 - Verhandlungen des Gotteshausbunds von Mitte Juni 1567 (15.06.1567)

AB IV 01/001.31



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Verhandlungen des Gotteshausbunds von Mitte Juni 1567
Datum	15.06.1567
Bemerkung zur Datierung	Kalender: alter Stil; "Churer Kilbi"
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	- Es werden Saläre an die Deputierten, die in den Gerichtsgemeinden die Bundsschwüre aufgenommen haben, verteilt (168) - Johannes von Salis, Friedrich von Salis und Martin "Andretorff/Androtolff" von Lavin werden für ihre Kommissionsgeschäfte in Ramosch entschädigt (168) - Entschädigungen erhalten auch Rudolf von Salis und der Bundsweibel (168) - Die Streitigkeiten zwischen den Nachbarn von Sils i. D. und St. Agatha werden an die Gerichtsbehörde Tomils bzw. Ortenstein delegiert (168) - Die Obrigkeit von Münstertal kann ihre Gerichtsamter gemäss alten Bräuchen bestellen (169) - Die Verleihung des bischöflichen Hofgrabens wird zur Genehmigung auf die Gerichtsgemeinden ausgeschrieben (169) - Die Ansprüche von Christian Hartmann von Igis an der bischöflichen Zollbrücke sollen obige sechs Verordnete zusätzlich behandeln. Hierüber wird auch der Erzpriester (Bartholomäus von Salis) benachrichtigt (169) - Die Zinslasten auf den von Dr. NN Ruinelli gekauften Gütern sollen getilgt werden (169) - Zur Prozesseröffnung zwischen Christoffel "Tschender" und Jörg von Marmels wird eine Frist gesetzt (169) - Peter Corn (von Castelmur) erhält neue Anweisungen zum Einzug der Bundesschuldenguthaben in Ramosch. (169) Die weitergehenden Forderungen dürfen nicht durch die zurückbehaltenen Jahrgelder gedeckt werden (170) - Zu den Strassenstreitigkeiten zwischen Peter Corn (von Castelmur) und den Gemeinden im Bergell werden Schiedsrichter bestellt (170) - Zwei Unkostenforderungen werden direkt an obige sechs Verordnete gewiesen (170) - Die Gerichtsgenossen von Puschlav sollen der dreibündischen Ordination Folge leisten (170) - Die Unkostenforderungen von Dr. NN Ruinelli werden an die Gerichtsbehörde von Obervaz gewiesen (170) - Es werden Korrekturen am Salär für die obigen Deputierten zum Bundsschwur vorgenommen (170) - Nachtrag vom 1.11.1567: Zitationserlaubnis für Ammann Peter Corn (von Castelmur) (170)
Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

**Signatur /
Identifikationsnummer** AB IV 01/001.31
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/b8d35665c739450380b7ec2f0defa133>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 17.06.1567
Nutzungsrechte Gemeinfrei
